



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT

SAALE-ORLA

# Abfallratgeber 2023



## Inhaltsverzeichnis

Seite

Geschäftsstelle und Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe	1
Wertstoffhöfe	2
Übergabestellen für Elektroaltgeräte	4
Grünabfall inkl. Grünabfallannahmeplätze	5
Gefährliche Abfälle (Schadstoffe)	9
Spermmüll	10
Elektro- /Elektronikgeräte und Altmittel	12
Altpapier und Pappe	14
Duales Sammelsystem: Gelber Sack und Altglas	15
Abfallgebühren in Kurzform	16
Was muss ich dem ZASO melden?	18
Neuer Service: Anmietung von Hausmüllbehältern	18
Hinweise zur Entsorgung und Bereitstellung von Abfällen	19
Informationen zum Identisystem	20
Info Hausmüllsäcke	22
Saale-Orla-Kreis: Vertriebsstellen für Müllsäcke und Gelbe Säcke	23
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Vertriebsstellen für Müllsäcke und Gelbe Säcke	26
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2023	28
Notizen	31
Impressum	33

## Die ZASO Abfall-App



Kennen Sie schon die **ZASO Abfall-App**? Zusätzlich zum Abfallterminheft und zur Homepage haben Sie alle wichtigen Informationen jederzeit auf Ihrem Smartphone dabei. Sie finden unsere App in folgenden Stores:



Sie können sich alle Abfuhrtermine für Hausmüll, Gelben Sack, Altpapier und Schadstoffmobil bequem für Ihren Ort anzeigen lassen.

Außerdem finden Sie hier die Öffnungszeiten unserer Entsorgungsanlagen (Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe, Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Übergabestellen) sowie das Abfall-ABC, den Flohmarkt und unsere Ansprechpartner.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Ausprobieren.

**QR-Code:**



## Geschäftsstelle

Anschrift: Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck  
Telefon: 03647 4417-0  
Abfallberatung: 03647 4417-17 /-21 oder /-23  
Telefax: 03647 4417-44  
E-Mail: abfallwirtschaft@zaso-online.de, info@zaso-online.de  
Homepage: www.zaso-online.de

### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr  
Montag bis Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten können natürlich auch individuelle Termine mit unseren Mitarbeitern vereinbart werden.

## Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe

Anschrift: Jenaer Straße 49, 07381 Pößneck

### **Hinweis: Letzter Einlass 15 Minuten vor Schließung!**

<b>Deponie Wiewärthe, Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlung (MBRA), Müllumladestation (MUS)</b>
Telefon: 03647 43139-11 oder -16 / Telefax: 03647 43139-15 <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kleinanlieferungen kostenpflichtiger Abfälle durch Privathaushalte und Gewerbe: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr</li></ul>
<b>Wertstoffhof mit Grünabfallannahme</b>
Telefon: 0172 3625493 und 0172 3547054 Privathaushalte können kostenfrei Sperrmüll, Schrott, Elektroaltgeräte, Verpackungsabfälle, Altpapier/Pappe, CDs, DVDs, Energiesparlampen, Altbatterien und Grünabfall abgeben: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr <b>April - Oktober:</b> Samstag 08:00 - 15:00 Uhr <b>November - März:</b> Samstag 08:00 - 13:00 Uhr Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu unseren Wertstoffhöfen auf Seite 2.
<b>Stationäre Schadstoffannahmestelle (Schadstofflager)</b>
Telefon: 03647 43139-18 / Telefax: 03647 505961 <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abgabe von gefährlichen Abfällen (Schadstoffen) durch Privathaushalte: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr</li><li>▪ Gewerbliche Anlieferer nur nach schriftlicher Voranmeldung. Anmeldung per E-Mail unter: schadstofflager@zaso-online.de. Ohne Termin ist keine Abgabe möglich.</li></ul> Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf Seite 9.

## Wertstoffhöfe

Folgende Wertstoff- und Abfallarten können kostenfrei von Privathaushalten auf die im Auftrag des ZASO betriebenen Wertstoffhöfe gebracht werden:

- Grünabfälle: Grün-, Ast- und Strauchschnitt, Gartenabfälle (max. 10 m<sup>3</sup> pro Jahr und Haushalt mit der grünen Grünschnittkarte 2023 | keine Abgabe in Bad Lobenstein, Unterwellenborn und Rudolstadt möglich)
- Sperrmüll (maximal 2,5 m<sup>3</sup> pro Anlieferung [max. 10 m<sup>3</sup> pro Jahr und Haushalt] mit der gelben Sperrmüllkarte – Bringsystem 2023 aus diesem Abfallratgeber)
- Altmetall
- Elektro- und Elektronikgeräte gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- Verpackungsabfälle aus Glas, Kunststoff, Blech, Verbundverpackungen (Tetrapacks), Verpackungsstyropor usw.
- Altpapier und Pappe
- CDs, DVDs, Energiesparlampen, Altbatterien, Handys (ohne Akku), Smartphones

### Bitte beachten:

- Die Abgabe von Hausmüll und Bauabfällen ist an den Wertstoffhöfen nicht möglich.  
→ Hinweis: Die Abgabe ist gegen Gebühr am ABZ Wiewärthe in Pößneck möglich.
- Die Abgabe von gefährlichen Abfällen (Schadstoffen) ist an den Wertstoffhöfen nicht möglich. Bitte nutzen Sie die Stationäre Schadstoffannahmestelle auf dem ABZ Wiewärthe oder die Termine des Schadstoffmobiles

Auf den Wertstoffhöfen sind gelbe Säcke, Amtsblätter, Abfallterminhefte und ggf. Papierspezialsäcke erhältlich.

<b>Wertstoffhof &amp; Übergabestelle Pößneck</b>	Wertstoffhof Wiewärthe, Jenaer Straße 49, 07381 Pößneck Telefon: 0172 362 54 93 und 0172 354 70 54 Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr <b>April bis Oktober:</b> Samstag: 08:00 - 15:00 Uhr <b>November bis März:</b> Samstag: 08:00 - 13:00 Uhr
<b>Wertstoffhof &amp; Übergabestelle Neustadt</b>	Remondis Mitteldeutschland GmbH, OT Neunhofen, Waldstr. 11, 07806 Neustadt an der Orla Telefon: 036481 8477-10 Montag: 10:00 - 18:00 Uhr Dienstag: 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr Freitag: 08:00 - 15:00 Uhr Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr
<b>Wertstoffhof &amp; Übergabestelle Schleiz</b>	Becker Umweltdienste GmbH, Industriestraße 13, 07907 Schleiz Telefon: 03663 4135-0 Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 18:00 Uhr Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 16:30 Uhr Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 16:00 Uhr <b>April bis Oktober:</b> Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 15:00 Uhr <b>November bis März:</b> Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

<b>Wertstoffhof Bad Lobenstein</b>	Poststraße 39 (Gelände der OVO), 07356 Bad Lobenstein Betreiber: Becker Umweltdienste GmbH, Industriestraße 13, 07907 Schleiz Telefon: 03663 4135-0 Dienstag, Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
<b>Wertstoffhof Unterwellenborn</b>	ÖKUS e.V., Maxhüttenstraße 17, 07333 Unterwellenborn Telefon: 03671 4634-0 / Mobil: 01525 6767609 Bekanntgabe Annahmepplatz/Öffnungszeiten über ZASO-Amtsblatt und Homepage/ZASO-App
<b>Wertstoffhof &amp; Übergabestelle Saalfeld</b>	Industriestraße 3/5 (beim Kontor), 07318 Saalfeld Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH Telefon: 03672 441-16
	<b>ACHTUNG: Umbau des Wertstoffhofes ab April 2023!</b> Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen zu Ausweichplätzen im ZASO-Amtsblatt, der ZASO-Webseite sowie in der ZASO-Abfall-App  <b><i>Bis Ende März 2023:</i></b> Montag, Dienstag, Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr Freitag: 08:00 - 17:00 Uhr Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
<b>Wertstoffhof &amp; Übergabestelle Rudolstadt</b>	Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel, Alt Saale 10, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Telefon: 03672 441-16 Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr Freitag: 08:00 - 17:00 Uhr <b><i>April bis Oktober:</i></b> Samstag: 08:00 - 15:00 Uhr <b><i>November bis März:</i></b> Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
<b>Wertstoffhof Schmiedefeld</b>	ehemalige Deponie, 07318 Saalfeld, OT Schmiedefeld Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH, Telefon: 03672 441-16 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 18:00 Uhr Mittwoch: 09:30 - 12:00 Uhr, 12:30 - 17:00 Uhr Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

# Übergabestellen für Elektro(nik)altgeräte



An den Übergabestellen für Elektro(nik)altgeräte gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) können Privathaushalte sowie gewerbliche und öffentliche Einrichtungen kostenfrei Elektro(nik)altgeräte abgeben. Zu beachten ist, dass die Anlieferung von mehr als 20 Geräten der Sammelgruppen 1, 4 und 6 **vorher** mit dem Betreiber der Übergabestelle abzustimmen ist.

Geräte, die aufgrund einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen, dürfen gemäß Gesetz nicht kostenlos abgegeben werden.

## Abgegeben werden können:

<b>Sammelgruppe 1:</b>
▪ Wärmeüberträger (z. B. Kühlschränke, Klimaanlage, Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie, Ölradiatoren usw.)
<b>Sammelgruppe 2:</b>
▪ Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm <sup>2</sup> enthalten (z. B. Flachbildfernseher, Computermonitore, Laptops usw.)
<b>Sammelgruppe 3:</b>
▪ Lampen (z. B. Energiesparlampen, LED-Lampen, Neonröhren usw.)
<b>Sammelgruppe 4:</b>
▪ Großgeräte – Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (z. B. Waschmaschinen, Spülmaschinen usw.)
<b>Sammelgruppe 5:</b>
▪ Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (z. B. Radios, Waagen, Uhren, Kaffeemaschinen usw.)
<b>Sammelgruppe 6:</b>
▪ Photovoltaikmodule

## Übergabestellen:

Die Wertstoffhöfe Neustadt, Pößneck, Schleiz, Saalfeld und Rudolstadt sind gleichzeitig Übergabestelle und nehmen alle oben genannten Sammelgruppen an. Die Öffnungszeiten finden Sie auf den Seiten 2 und 3.

## Weitere Informationen zu Sammelgruppe 3 – Lampen:



Leuchtstoffröhren aus privaten Haushaltungen können bei der mobilen Sammlung am Schadstoffmobil sowie an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen können Elektro- und Elektronikgeräte sowie Leuchtstoffröhren an den Übergabestellen abgeben. Die Anlieferung von Leuchtstoffröhren ist auf 50 Stück begrenzt. Die Anlieferung an den Wertstoffhöfen ist nicht zugelassen.

Glühlampen und Halogenlampen gehören in den Hausmüll und nicht an die Übergabestelle. **Kleinmengen** von Lampen können durch Privathaushalte am **Schadstoffmobil** abgegeben werden (siehe Abfallterminheft).

Für größere Abgabemengen – in der Regel aus dem gewerblichen Bereich – gibt es Abgabemöglichkeiten zum Beispiel über die Firma Lightcycle, Telefon: 089 579 59 63 6, Homepage: <https://www.lightcycle.de>



## Grünabfall

Auf den Grünabfallannahmeplätzen, die im Auftrag des ZASO betrieben werden, kann man Grünabfälle aus Privathaushalten abgeben, sofern diese nicht selbst kompostiert werden.

**Private Haushalte können Grünschnitt mit der grünen „Grünschnittkarte 2023“ aus diesem Abfallratgeber auf den nachfolgenden Grünabfallannahmeplätzen kostenfrei anliefern.**

**Die Grünschnittkarte verbleibt dauerhaft beim Anlieferer und dient dem Nachweis der berechtigten Anlieferung. Die Karte ist am Annahmeplatz vorzuhalten. Je nach angelieferter Menge sind die mit der Kundennummer ausgefüllten Grünschnittmarken am Grünabfallannahmeplatz abzugeben (Personal oder Briefkasten).**

**Die maximale Anlieferungsmenge pro Jahr und Haushalt beträgt 10 m<sup>3</sup>.**

- **Was kann auf den Grünabfallannahmeplätzen kostenfrei abgegeben werden?**
  - Laub, Ast- und Baumschnitt (max. Ø 20 cm), Grasschnitt, Weihnachtsbäume
  - und andere pflanzliche Abfälle aus dem Garten
- **Welche Abfälle werden auf den Grünabfallannahmeplätzen nicht oder nur kostenpflichtig angenommen?**
  - Küchenabfälle, Fallobst, Säge- und Hobelspäne, Rinden, Stroh, Kleintierstreu & Mist
  - Abfälle aus der Pflege und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Waldgrundstücken
  - Grünabfälle aus gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen

Auf einigen Plätzen können die kostenpflichtigen Abfälle gegen Entrichtung eines Entgeltes abgegeben werden, diese Plätze sind mit einem ★ gekennzeichnet. Das Entgelt und die Anlieferungsmöglichkeiten sind mit dem jeweiligen Betreiber des Platzes privatwirtschaftlich zu vereinbaren. Gewerbliche Anlieferungen sind in der Regel vorher beim Betreiber anzu-melden.

Bitte beachten Sie folgende aktuelle Öffnungszeiten und die jeweiligen Benutzungsordnungen! Helfen Sie mit, die Plätze sauber und ordentlich zu halten. Hinweis: Im Winter kann es reduzierte Öffnungszeiten geben, die dann vor Ort ausgehängt werden.

<b>Grünabfallannahmeplätze im Entsorgungsgebiet <u>Pößneck:</u></b>	
<b>Neustadt an der Orla* 07806</b>	Wertstoffhof, OT Neunhofen, Waldstr. 11 Betreiber: Remondis Mitteldeutschland GmbH, Telefon: 036481 8477-10 Montag: 10:00 - 18:00 Uhr Dienstag: 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr Freitag: 08:00 - 15:00 Uhr Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr
<b>Lemnitz* 07819</b>	Lieder-Agrar, An der Spitzwiese 1, Telefon: 036482 86940 Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr Samstag: 09:00 - 14:00 Uhr
<b>Pößneck 07381</b>	Wertstoffhof Wiewärthe, Jenaer Str. 49, Telefon: 0172 362 54 93 und 0172 354 70 54 Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr <b>April bis Oktober:</b> Samstag: 08:00 - 15:00 Uhr <b>November bis März:</b> Samstag: 08:00 - 13:00 Uhr

Grünabfallannahmepplätze im Entsorgungsgebiet <u>Pößneck</u> :	
<b>Knau* 07389</b>	Kappe Agrar GbR, Hof am Butterhügel 1, Telefon: 036484 20400 Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr Samstag: 09:00 - 14:00 Uhr
<b>Ranis 07389</b>	ehemalige Deponie Telefon: 03647 4417-0 <b>April bis November:</b> Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Grünabfallannahmepplätze im Entsorgungsgebiet <u>Schleiz</u> :	
<b>Neundorf* 07924</b>	Agrar GmbH Heidrich, Telefon: 03663 428129, Mobil: 0170 4569188 Freitag: 07:00 - 18:00 Uhr Samstag: 07:00 - 16:00 Uhr
<b>Schleiz* 07907</b>	Betriebshof der Becker Umweltdienste GmbH Thüringen, Industriestr. 13, Telefon: 03663 4135-0 Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 18:00 Uhr Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 16:30 Uhr Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 16:00 Uhr <b>April bis Oktober:</b> Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 15:00 Uhr <b>November bis März:</b> Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
<b>Tanna 07922</b>	Am Heizkraftwerk, Betreiber: Agrarunternehmen H. Mergner Telefon: 09295 1263 Montag, Samstag: 08:00 - 16:00 Uhr Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr
<b>Mödlareuth* 07926</b>	Agrarunternehmen Heiko Mergner, Telefon: 09295 1263 Montag, Freitag, Samstag: 10:00 - 17:00 Uhr

Grünabfallannahmepplätze im Entsorgungsgebiet <u>Bad Lobenstein</u> :	
<b>Grumbach* 07343</b>	Frankenwald e. G. Lehesten, Telefon: 036653 22301 Freitag: 07:00 - 18:00 Uhr Samstag: 07:00 - 18:00 Uhr
<b>Bad Lobenstein* 07356</b>	MWH Mittermeier, Poststraße 32 a, Telefon: 036651 653575 <b>April bis November:</b> Montag bis Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr Samstag: 08:00 - 16:00 Uhr  <b>Dezember bis März:</b> Montag bis Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr Samstag: 08:00 - 16:00 Uhr
<b>Harra OT Kießling* 07366</b>	Maschinenring Schleiz, Telefon: 03663 423188 Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr Samstag: 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Remptendorf OT Karolinenfeld* 07368</b>	Landwirtschaftsbetrieb Klaus Hoh, Telefon: 036640 22785 <b>Mai bis Oktober:</b> Montag bis Samstag: 11:00 - 12:00 Uhr, 17:00 - 18:00 Uhr  <b>November bis April:</b> Montag bis Samstag: 11:00 - 12:00 Uhr

<b>Grünabfallannahmeplätze im Entsorgungsgebiet Rudolstadt:</b>	
<b>Untercatharinau 07407</b>	Bekanntgabe Annahmeplatz/Öffnungszeiten über ZASO-Amtsblatt und Homepage/ZASO-App
<b>Dittrichshütte* 07422</b>	Landwirtschaftliche Erzeugergenossenschaft, Telefon: 036741 2043 <b>März bis November:</b> Montag und Freitag: 13:00 - 17:00 Uhr Samstag: 13:00 - 16:00 Uhr  <b>Dezember bis Februar:</b> Samstag, gerade Kalenderwoche: 08:00 - 16:00 Uhr
<b>Königsee* 07426</b>	Agrargenossenschaft Königsee, Am Schiefer, Telefon: 036738 6546-0 Montag, Dienstag: 08:00 - 16:30 Uhr Freitag: 13:00 - 16:30 Uhr Samstag: 08:00 - 16:30 Uhr
<b>Leutnitz* 07426</b>	Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH, Telefon: 036739 22212 <b>März bis November:</b> Samstag: 08:00 - 18:00 Uhr  <b>Dezember bis Februar:</b> Samstag, gerade Kalenderwoche: 08:00 - 16:00 Uhr
<b>Remda 07407</b>	Agrar GmbH (Annahmeplatz ehem. RIMA), Ehrensteiner Straße 3, Telefon: 036744 22229 Montag: 07:00 - 18:00 Uhr Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
<b>Sitzendorf 07429</b>	MBR Saaletal-Holzland GmbH, ehemalige Deponie, Am Blambachweg <b>März bis Oktober:</b> 1. und 3. Samstag im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr  <b>November bis Februar:</b> 3. Samstag im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr

<b>Grünabfallannahmeplätze im Entsorgungsgebiet Saalfeld:</b>	
<b>Saalfeld 07318</b>	Wertstoffhof, Industriestraße 3/5 Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH, Telefon: 03672 441-16  <b>ACHTUNG: Umbau des Wertstoffhofes ab April 2023!</b> Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen zu Ausweichplätzen im ZASO-Amtsblatt, der Webseite sowie in der ZASO-App  <b>Bis Ende März 2023:</b> Montag, Dienstag, Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr Freitag: 08:00 - 17:00 Uhr Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
<b>Kleingeschwenda bei Arnsgereuth* 07422</b>	Technikerhof der MPK Milchproduktion Kleingeschwenda/A. GmbH, OT Kleingeschwenda bei Arnsgereuth, Nr. 70, 07422 Saalfelder Höhe, Telefon: 036736 2300 <b>März bis Oktober:</b> Samstag: 13:00 - 16:00 Uhr  <b>November bis Februar:</b> Samstag, gerade Kalenderwoche: 13:00 - 16:00 Uhr
<b>Kleingeschwenda bei Leutenberg* 07338</b>	Betriebsgelände der AGD Agrar GmbH Dorfilm, OT Kleingeschwenda bei Leutenberg, 07338 Leutenberg, Telefon: 036734 22720 Mittwoch: 07:00 - 16:00 Uhr Samstag: 08:00 - 17:00 Uhr

<b>Grünabfallannahmeplätze im Entsorgungsgebiet Saalfeld:</b>	
<b>Lothra (Drognitz)* 07338</b>	Betriebsgelände der GbR Silge, Lothra Nr. 23, 07338 Drognitz, Telefon: 036737 22254 <b>März bis Oktober:</b> Montag: 07:00 - 18:00 Uhr Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr <b>November bis Februar:</b> Samstag, gerade Kalenderwoche: 08:00 - 12:00 Uhr
<b>Unterloquitz* 07330</b>	direkt an der B 85 am nordöstlichen Ortseingang (Gelände der MPK Milchproduktion GmbH), Telefon: 036736 2300 <b>März bis Oktober:</b> Samstag: 08:00 - 16:00 Uhr <b>November bis Februar:</b> Samstag, gerade Kalenderwoche: 08:00 - 16:00 Uhr
<b>Zopten (Probstzella)* 07330</b>	Agrar GmbH „Steinerne Heide“ Großgeschwenda, Großgeschwenda 49, Telefon: 036735 49511 <b>März bis Oktober:</b> Samstag: 08:00 - 18:00 Uhr <b>November bis Februar:</b> Samstag, gerade Kalenderwoche: 08:00 - 12:00 Uhr

<b>Grünabfallannahmeplätze im Entsorgungsgebiet Neuhaus:</b>	
<b>Schmiedefeld 07318</b>	Wertstoffhof, ehemalige Deponie Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH, Telefon: 03672 441-16 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 18:00 Uhr Mittwoch: 09:30 - 12:00 Uhr, 12:30 - 17:00 Uhr Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
<b>Cursdorf 98744</b>	Standort: Das Escheroth, Betreiber: ABS Neuhaus GmbH, Am Bornhügel 5, 98724 Neuhaus am Rennweg, Telefon: 03679 72737710 <b>März bis November:</b> Montag und Mittwoch 09:00 bis 16:00 Uhr Freitag 13:00 bis 18:00 Uhr jeden 1. und 3. Samstag im Monat 08:00 bis 12:00 Uhr

## Gefährliche Abfälle (Schadstoffe)



In die **Stationäre Schadstoffannahmestelle in Pößneck** oder zum **Schadstoffmobil** gehören unter anderem folgende gefährliche Abfälle (Stoffe, die nicht in den Hausmüll gelangen sollen, da sie gesundheits-, luft- und wassergefährdende Substanzen enthalten):

- |                              |                            |                                     |
|------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| - Abbeizer                   | - Fotochemikalien          | - Möbelpflegemittel                 |
| - Abflussreiniger            | - Frostschutzmittel        | - Nagellackentferner                |
| - Alleskleber                | - Fungizide                | - Ölfilter                          |
| - Altöl                      | - Halogen-Metaldampflampen | - Pestizide                         |
| - Autobatterien              | - Haushaltschemikalien     | - Pflanzenschutzmittel              |
| - Autopflegemittel           | - Holzschutzmittel         | - Quecksilberdampflampen            |
| - Batterien                  | - Insektizide              | - quecksilberhaltige Rückstände     |
| - Benzinbehälter             | - Kalkentferner            | - Reinigungsmittel                  |
| - Bitumen                    | - Kaltanstrich             | - Rostschutzmittel                  |
| - Bleimennige                | - Klebstoffe               | - Sanitärreiniger                   |
| - Bremsflüssigkeit           | - Korrosionsschutzmittel   | - Säuren                            |
| - Chemikalienreste           | - Kosmetik                 | - Schädlingsbekämpfungsmittel       |
| - Desinfektionsmittel        | - Lacke                    | - Spraydosen mit schädlichen Resten |
| - Düngemittel                | - Laugen                   | - Thermometer                       |
| - Entwicklerbäder            | - Leuchtstofflampen        | - Unterbodenschutz                  |
| - Farben (nicht ausgehärtet) | - Lösungsmittel            | - Verdünner u. ä.                   |
| - Fixierbäder                | - Medikamente              | - Fleckenentferner                  |



### **Persönliche Abgabe an der Stationären Schadstoffannahmestelle auf dem ABZ Wiewärthe:**

Anschrift: Jenaer Straße 49, 07381 Pößneck  
Telefon: 03647 43139-18

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr

### **Persönliche Abgabe am Schadstoffmobil:**

Das Schadstoffmobil sammelt halbjährlich kostenlos in den Orten des ZASO-Gebietes gefährliche Abfälle aus Privathaushalten. Gefährliche Abfälle sind persönlich zu übergeben, das unbeaufsichtigte Abstellen ist untersagt!

Die Termine für das Schadstoffmobil entnehmen Sie bitte den Tabellen im Abfallterminheft. Dort finden Sie auch die Standzeiten des Schadstoffmobils an den Wertstoffhöfen.

### *Wichtige Hinweise für die Anlieferung von gefährlichen Abfällen:*

Für Privathaushalte ist die telefonische Voranmeldung in der Schadstoffannahmestelle notwendig bei:

- Mengen über 100 kg pro Anlieferung
- Behältnissen mit einem Gesamtgewicht von über 25 kg oder einem Volumen über 25 l
- Ammoniumnitrat und entsprechenden Zubereitungen, organischen Peroxiden
- bei sehr giftigen Stoffen mit einem Gesamtgewicht von über 10 kg oder Behälter mit über 10 l Inhalt

Bei gewerblichen Anlieferern ist die schriftliche Voranmeldung an der Schadstoffannahmestelle - unter Angabe der zu entsorgenden Schadstoffe und Menge (max. 500 kg) - **grundsätzlich** notwendig! Anmeldung per E-Mail unter: [schadstofflager@zaso-online.de](mailto:schadstofflager@zaso-online.de). Ohne Termin ist keine Abgabe möglich.

## Sperrmüll



Zum Sperrmüll gehören große Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände aus Haus und Garten, deren man sich entledigen möchte und die nicht in die gemäß Abfallwirtschaftssatzung zugelassenen Hausmüllbehälter passen.

Diese Gegenstände dürfen als Einzelteil maximal 50 kg wiegen und eine Breite von 2 Meter nicht überschreiten. Pro Jahr und Haushalt bzw. anderem Herkunftsbereich (Gewerbe) können bis zu 10 m<sup>3</sup> Sperrmüll im Jahr kostenfrei entsorgt werden.

### **Was gehört zum Sperrmüll?**

- Möbel und Einrichtungsgegenstände (z. B. Tisch, Stuhl, Couch, Schrank)
- Matratzen, Federbetten, Steppdecken, Kissen
- Teppiche, textile Fußbodenbeläge (gerollt)
- sperrige nichtmetallische Garten- und Haushaltsarbeitsgeräte (z. B. Gartenschlauch, Besen)
- große Taschen, Ranzen, Koffer u. ä. (ohne Inhalt)
- große nichtmetallische Behälter ohne Inhalt (z. B. Fässer, Wäschekörbe, Kisten, Plastikeimer, Plastikbadewannen)
- nichtmetallische Rollos und Gardinenstangen, sperrige Dekorationsgegenstände u. ä.
- Gartenmöbel, Campingartikel (z. B. Zelt, Luftmatratze), haushaltsübliche Sport-, Spiel- und Freizeitartikel (z. B. Surfbrett, Ski, Tretauto), Kinderwagen
- Wassertanks bis 1.000 Liter, Frühbeete und Komposter aus Kunststoff

### **Was gehört NICHT zum Sperrmüll?**

- Kleinteile: mit „Krimskrams“ gefüllte Säcke und Kisten, das Sammelsurium aus Haushaltsauflösungen, Lumpen, Schuhe, Geschirr, Tapetenreste (gehören zum Hausmüll – Entsorgung über amtliche Hausmüllsäcke möglich)
- Bauabfälle: Balken, Bretter, Deckenplatten, Laminat, PVC-Fußbodenbelag, Fenster, Türen, Rohre, Paneele, Dielen, Fliesen, Wasch- und Toilettenbecken, Duschbecken, Duschwand, Spülkasten, Einbau-/Acrylbadewannen, Glaswolle, Zäune, Mauersteine, Hasenställe, abgerissene Schuppen u. ä.
- asbesthaltige Abfälle, Dachpappe, Wellpolyester
- Elektro- und Elektronikgeräte sowie metallene sperrige Abfälle (siehe Seite 13)
- Kfz-Teile (Motoren, Anhänger, Reifen, Batterien, Kfz-Sitze) werden grundsätzlich nicht vom ZASO entsorgt
- Gartenabfälle aller Art, Weihnachtsbäume, Erdaushub, Steine
- verschlossene Behälter (Fässer, Gasflaschen, Benzinkanister ...) – Gefahrenherde!
- Wertstoffe: Glas, Papier, Pappe, Kunststoffe, verwertbare Textilien
- gefährliche Abfälle: wie Farben, Öle, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren usw.

## *Produkte länger nutzen:*

Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sollten keine Wegwerfprodukte sein. Darum schenken Sie gebrauchten Dingen ein neues Leben! Ist z. B. der Schrank noch in Ordnung? Dann nutzen Sie unseren kostenfreien ZASO-Flohmarkt unter [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) und in der ZASO Abfall-App. Auch Ebay Kleinanzeigen, Biete-Suche-Tafeln in Supermärkten, Gebrauchtwarenläden oder Hallenflohmärkte bieten sich an. Eventuell ist bei kaputten Gegenständen eine Reparatur möglich?

Oder lassen Sie sich im Internet unter Upcycling (up = nach oben, recycling = Wiederverwertung) inspirieren. Denn das Umnutzen und Verschönern von alten Gegenständen macht Spaß und ist außerdem gut für den Geldbeutel und die Umwelt.

## *Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll:*

### **1. Sperrmüll auf Abruf im Holsystem:**

- Im Holsystem kann nach Bedarf bis zu zweimal im Jahr Sperrmüll zur Abholung am Grundstück (gemäß den Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung) angemeldet werden. Pro Sperrmüllanmeldung werden von Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe) maximal 2,5 m<sup>3</sup> entsorgt.
- Um Sperrmüll abholen zu lassen, nutzen Sie bitte die gelbe Sperrmüllkarte „Holsystem 2023“ aus diesem Abfallratgeber. Sie erhalten innerhalb von 3 Wochen einen Abholtermin per Postkarte.
- Für die Abholung von Sperrmüll können Sie aber auch unser praktisches Online-Formular „Formular Sperrmüll“ unter [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) nutzen. Sie erhalten innerhalb von 3 Wochen einen Abholtermin per E-Mail.
- Der Sperrmüll ist frühestens am Abend vor bzw. am Abholtag bis 06:00 Uhr bereitzustellen.
- Über die Anmeldung hinausgehende Abfallmengen bzw. unangemeldete Gegenstände werden nicht mitgenommen und sind unverzüglich vom Bereitstellungsplatz zu entfernen.

### **2. Sperrmüll im Bringsystem (Anlieferung an den Wertstoffhöfen):**

- Private Haushalte können Sperrmüll mit der gelben Sperrmüllkarte „Bringsystem 2023“ bequem auf einem unserer acht Wertstoffhöfe (siehe Seiten 2-3) kostenfrei abgeben. Pro Anlieferung ist eine Menge von 2,5 m<sup>3</sup> zugelassen.
- Die Anlieferung durch gewerbliche Unternehmen sowie aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen ist an den Wertstoffhöfen nicht zugelassen. Es besteht die Möglichkeit Sperrmüll kostenpflichtig am ABZ Wiewärthe anzuliefern.

## Elektro- / Elektronikgeräte und Altmittel



Elektro- und Elektronikgeräte sind Geräte, die mit Strom betrieben werden oder mit Akkumulatoren bzw. Batterien ausgestattet sind. Diese dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden, da diese Geräte teilweise gefährliche Stoffe (z. B. Blei, Quecksilber), aber auch wertvolle Metalle (z. B. Kupfer, Messing, Zink) enthalten.



Altmittel können durch Metallaufbereitung verwertet werden.

- Elektro- und Elektronikgeräte sowie Altmittel dürfen als Einzelteil maximal 100 kg wiegen und eine Länge von 2,50 Meter nicht überschreiten.

### **Was gehört zu Elektro- und Elektronikschrott bzw. Altmittel?**

- Geräte gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) → nähere Erläuterungen (siehe Seite 4) z. B. auch Möbel und Kleidungsstücke mit fest eingebauten elektrischen Bauteilen [beheizte Handschuhe, blinkende Sportschuhe, Badezimmerschrank mit Beleuchtung]
- Großgeräte
- Fahrräder, Roller, Dreiräder, Fitnessgeräte (Stepper, Hantelbank usw.)
- Öfen mit überwiegend metallischem Anteil, Badeöfen, Ofenrohre, Metalleinsätze aus Kachelöfen, Heizkörper, Ölradiatoren, Boiler und Pufferspeicher (ohne Ummantelung!)
- Metallbadewannen, Metallfässer (ohne Inhalt – offen), Metall-Bettgestelle
- Antennenteile, Lampengestelle, Eimer, Töpfe, Wäschespinnen, Bügelbretter
- Metallregale, Schubkarren, Werkzeuge und sonstige Gartengeräte
- Draht, Kabel, Leitungen, Drahtzäune, Kupfer, Gusseisen, Buntmetalle
- Garagentore, Metallrohre und -türen, Regenrinnen

### **Was gehört NICHT zu Elektro- und Elektronikschrott bzw. Altmittel?**

- Fahrzeuge, Fahrzeugteile, Batterien, große landwirtschaftliche Geräte
- Gasflaschen, Feuerlöscher, Benzinbehälter, sonstige geschlossene Behälter
- Haus- und Sperrmüll
- Wertstoffe: Glas, Papier, Pappe, Kunststoffe, verwertbare Textilien
- schadstoffbelastete Teile
- gefährliche Abfälle: wie Farben, Öle, Lösungsmittel usw.

### *Produkte länger nutzen:*

Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sollten keine Wegwerfprodukte sein. Darum schenken Sie gebrauchten Dingen ein neues Leben! Ist z. B. das Fahrrad noch in Ordnung? Dann nutzen Sie unseren kostenfreien ZASO-Flohmarkt unter [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) sowie in der ZASO Abfall-App. Auch Ebay Kleinanzeigen, Biete-Suche-Tafeln in Supermärkten, Gebrauchtwarenläden oder Hallenflohmärkte bieten sich an. Eventuell ist bei kaputten Gegenständen eine Reparatur möglich?

Oder lassen Sie sich im Internet unter Upcycling (up = nach oben, recycling = Wiederverwertung) inspirieren. Denn das Umnutzen und Verschönern von alten Gegenständen macht Spaß und ist außerdem gut für den Geldbeutel und die Umwelt.

## Entsorgungsmöglichkeiten für Elektro- und Elektronikgeräte:

### 1. Gesetzliche Rücknahmepflicht für Geschäfte die Elektrogeräte verkaufen (Elektrofachhandel, Baumärkte etc.):

Geschäfte mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m<sup>2</sup> sowie Vertreiber von Lebensmitteln (z.B. Supermärkte, Discounter) mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m<sup>2</sup>, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten, haben folgende Pflichten:

- Alt gegen Neu: Wird ein Gerät gekauft, muss ein Gerät der gleichen Kategorie (z. B. Fernseher gegen Fernseher) kostenfrei zurückgenommen werden, wenn dies vom Kunden gewünscht ist.
- Elektrogeräte bis 25 Zentimeter Kantenlänge müssen in haushaltsüblichen Mengen auch dann zurückgenommen werden, wenn im Gegenzug kein neues Gerät gekauft wird bzw. das Altgerät bei einem anderen Händler erworben wurde.

### 2. Abholung auf Abruf im Holsystem – Elektro- / Elektronikgeräte und Altmetall:

- Im Holsystem kann nach Bedarf bis zu zweimal im Jahr die Abholung am Grundstück (gemäß den Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung des ZASO) angemeldet werden. Von Haushalten werden Elektro- und Elektronikgeräte sowie Altmetall abgeholt. Von anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe) werden Elektro- und Elektronikgeräte abgeholt.
- Um die Abholung anzumelden, nutzen Sie bitte die blaue Elektro(nik)geräte- und Altmetallkarte „Holsystem 2023“ aus diesem Abfallratgeber. Sie erhalten innerhalb von 3 Wochen einen Abholtermin per Postkarte.
- Für die Abholung können Sie aber auch unser praktisches Online-Formular „Formular Schrott“ unter [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) nutzen. Sie erhalten innerhalb von 3 Wochen einen Abholtermin per E-Mail.
- Die Abholung von Kleingeräten (Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Fritteuse, Kaffeemaschine, Haartrockner, Wecker, Rasierapparat u. ä) erfolgt nur in Verbindung mit einem Großgerät (Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herd, Backofen, Mikrowellen, elektrische Heizgeräte, Klimageräte u. ä.)
- Die Gegenstände sind frühestens am Abend vor bzw. am Abholtag bis 06:00 Uhr bereitzustellen.
- Über die Anmeldung hinausgehende Abfallmengen bzw. unangemeldete Gegenstände werden nicht mitgenommen und sind unverzüglich vom Bereitstellungsplatz zu entfernen.

### 3. Entsorgung im Bringsystem (Anlieferung an den Wertstoffhöfen) – Elektro- / Elektronikgeräte und Altmetall:

- Private Haushalte können Elektro- und Elektronikgeräte sowie Altmetall bequem auf einem unserer acht Wertstoffhöfe (siehe Seiten 2-3) kostenfrei abgeben.
- Die Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten gemäß ElektroG durch andere Herkunftsbereiche (Gewerbe) ist nur an den Übergabestellen möglich. Bitte hierzu Seite 4 beachten.



Mit diesem Logo erkennen Sie kostenlose Rücknahmestellen für Elektro- / Elektronikgeräte.

## Altpapier und Pappe



- Abholung erfolgt im 4-wöchentlichem Abfuhrhythmus nach festem Tourenplan
- Papierbehälter werden durch den ZASO gestellt:
  - bei Haushalten: Anzahl und Behältergröße der Altpapierbehälter werden entsprechend des individuellen Aufkommens vom ZASO bestimmt.
  - bei Gewerben nach schriftlichem Antrag (bis zu 4 x 240 Liter oder 1 x 1.100 Liter, bei mehr als 1.100 Liter monatlichem Anfall privatwirtschaftliche Entsorgung)
  - Sonderfälle in Abstimmung mit dem ZASO möglich
- Nutzung von Papierbehältern mit Volumen 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter möglich
- die Bereitstellung der Papierbehälter/-säcke hat am Grundstück, der nächsten befahrbaren Straße bzw. am Stellplatz entweder am Vorabend oder am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr zu erfolgen
- bei Mehrmengen ist das Hinzustellen von zerlegten und gebündelten Kartonagen möglich
- Abgabe von Altpapier für private Haushalte auch am Wertstoffhof möglich

<b>Was gehört in den blauen Altpapierbehälter / den Altpapiergroßbehälter?</b>
Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften u. a. verwertbares Papier – z. B.: Prospekte und Kataloge, Schulhefte, Bücher (ohne papierfremden Einband), Briefe/Briefumschläge, Formulare/Druckerpapier, Papiertüten
Verpackungen aus Papier und Pappe, z. B.: gefaltete Pappkartons, Packpapier ohne Klebeband, Schachteln, Zigarettenschachteln/Pralinenschachteln ohne Plastik
<b>Was gehört <u>NICHT</u> in den blauen Altpapierbehälter / den Altpapiergroßbehälter?</b>
Windeln, Zellstofftaschentücher u. ä., Hygienepapiere, Papierhandtücher, Tapetenreste, Tetrapacks, stark verschmutztes Papier etc., Aktenordner, Kohle- und Wachspapiere, Zementsäcke, Aktenordner, und natürlich auch kein Restmüll

## Duales Sammelsystem: Gelber Sack und Altglas

- Auftraggeber und verantwortlich: Duales System GmbH (DSD GmbH), Sitz Köln; daneben sind 10 weitere privatwirtschaftliche Duale Systembetreiber in Thüringen zugelassen
- Ausführende im Auftrag der DSD GmbH bis Ende 2023: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis die Firma Becker Umweltdienste GmbH Chemnitz und die Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH
- Aufgabe des Sammelsystems: Sammlung, Sortierung und Verwertung (soweit möglich) der Verpackungen aus Glas, Papier und Pappe sowie Leichtverpackungen, die sich untergliedern in Kunststoff (z. B. Joghurtbecher), Aluminium/Weißblech (z. B. Konservendosen) und Verbundmaterial (z. B. Tetrapack). Nicht erfasst werden Abfälle, die nicht Verpackungen sind oder waren.
- Finanzierung des Sammelsystems: Lizenzgebühren der Verpackungshersteller und Verpackungsvertrieber (nicht über die ZASO Festgebühr/Grundgebühr!)
- Aufgabe des ZASO: Veröffentlichung der vom beauftragten Entsorger zugearbeiteten Abfuhrtermine für Gelbe Säcke und Altpapiertonnen sowie Beratung zu Art und Weise des Sammelsystems (z. B. Zuordnung von verschiedenen Abfällen)

### Gelber Sack / Gelber Großbehälter



#### **Das gehört hinein:**

Alle Verpackungen aus

- Kunststoff: Joghurtbecher, Plastiktüten, Kunststoffflaschen, Styroporverpackungsmaterial
  - Verbundstoffen: Tetrapacks, Milch- und Saftkartons, Blister u. ä.
  - Aluminium/Weißblech: Getränke- und Konservendosen, Alu-Deckel
- Alle Verpackungen sollten frei von Restinhalten sein, Ausspülen ist aber nicht notwendig.

#### **Das gehört NICHT hinein:**

- Papier-, Pappe- und Glasabfälle, Textilien, nicht restentleerte Verpackungen oder anderer Hausmüll, benutzte Zellstofftaschentücher, Kosmetik- oder Hygienetücher, Windeln, Tapeten, Holz, verpackungsfremde Kunststoffe – z. B.: Kinderspielzeuge, Fensterprofile, Plastikschüsseln, Wäschekörbe, Styropordeckenplatten u. ä.
- Ist der Gelbe Sack/Großbehälter nicht korrekt befüllt, werden diese nicht abgeholt beziehungsweise geleert. Die Nutzer des Gelben Sackes/Großbehälters müssen dann die nicht hineingehörenden Abfälle aussortieren, damit diese abgeholt/geleert werden.

### Altglascontainer



#### **Das gehört hinein:**

- Verpackungsglas (Flaschen und Gläser u. ä.), farblich nach weiß, grün und braun sortiert.
  - Blaue und rote Flaschen bitte in den grünen Glasbehälter einwerfen!

#### **Das gehört NICHT hinein:**

- Flach-, Spiegel-, Drahtglas, optisches Glas, Lampenglas, Laborglas, Glasschüsseln/-vasen, Bleiglas, hitzebeständiges Glas, Porzellan, Keramik, Steingut, Glühbirnen

Bitte halten Sie sich an die Einwurfzeiten! Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen!

## Abfallgebühren in Kurzform

Im Bereich des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla - Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - werden die Gebühren für die verbrauchsunabhängigen (festen) Kosten in Form einer Fest- bzw. Grundgebühr sowie ab 2023 die verbrauchsabhängigen (variablen) Kosten in Form der Leistungsgebühr (vorher Müllmarke) per Bescheid erhoben.

Dafür erhalten alle angeschlossenen Haushalte im Frühjahr 2023 einen sogenannten *Vorausleistungsbescheid*.

### *Was ist ein Vorausleistungsbescheid?*

Mit dem Vorausleistungsbescheid erhalten Sie die Vorausleistung zur Fest-/Grundgebühr sowie für die Leistungsgebühr (= Leerung der Hausmüllbehälter).

Zur erstmaligen Veranlagung aller bestehenden sowie neu hinzukommenden Kunden werden 4 Leerungen pro Hausmüllbehälter (= eine Leerung pro Quartal) angesetzt. Dies ist vergleichbar mit einem Abschlag für Strom. Diese Leerungen werden dann im Folgejahr mit den tatsächlich erfolgten Leerungen verrechnet.

Das bedeutet, dass die Sie als Bescheidempfänger Geld erstattet bekommen, wenn Sie weniger als 4 Leerungen in Anspruch nehmen. Liegt die Anzahl der Leerungen bei mehr als 4, werden diese entsprechend nachberechnet.

Mindestleerungen wird es somit im Kalkulationszeitraum 2023-2025 nicht geben.

Für 2024 wird als neue Vorausleistung dann die Anzahl an Leerungen angesetzt, die für den Haushalt in 2023 erfasst wurden.

### *Welche Gebühren gelten ab 01.01.2023?*

Die Fest- bzw. Grundgebühr sinkt für alle Kunden, während sich die Leistungsgebühr aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erhöht. Im Ergebnis dessen zahlt ein 1-Personen-Haushalt nun eine Festgebühr von 61,80 € (statt bisher 64,44 €), ein 4-Personen-Haushalt künftig 189,00 € (statt bisher 205,80 €). Je mehr Personen im Haushalt leben, desto höher ist auch der Prozentanteil der Gebührensenkung der Festgebühr.

Die Gründe für die Anhebung der Leistungsgebühr liegen vor allem im allgemeinen Preisanstieg. Wie für die Haushalte und Gewerbebetriebe steigen die Kosten auch beim ZASO insbesondere in den Bereichen Energie und Transport deutlich sowie für die Leistungserbringung durch Fremdfirmen als auch für Personal an.

Die Einführung des Identensystems zum 1. Januar 2023 ist dabei nicht ausschlaggebend, sondern wird sich eher positiv auf die Gebührenentwicklung auswirken.

### Festgebühr private Haushalte

Haushaltsgröße	jährliche Festgebühr (gültig ab 01.01.2023)
1 Person	61,80 €
2 Personen	104,16 €
3 Personen	146,64 €
4 Personen	189,00 €
5 Personen	231,36 €
mehr als 5 Pers. - jede weitere Person	42,36 €

### Grundgebühr für andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen

Einwohnergleichwert (=EGW)	jährliche Grundgebühr (gültig ab 01.01.2023)
1 EGW	47,76 €
2 EGW	79,56 €
3 EGW	111,48 €
4 EGW	143,28 €
5 EGW	175,08 €
mehr als 5 EGW – jeder weitere EGW	31,80 €

### Leerungsgebühr Behälter

Hausmüllsack und Einzelabfuhr	Kosten pro Abfuhr (gültig ab 01.01.2023)	<b>Hinweis:</b> <i>Quartals- / Jahres- / Fensteraufkleber entfallen zum 01.01.2023</i>
Hausmüllsack 70 Liter	4,70 €	
Hausmüllbehälter 80 Liter	5,03 €	
Hausmüllbehälter 120 Liter	7,15 €	
Hausmüllbehälter 240 Liter	13,84 €	
Hausmüllbehälter 1.100 Liter	62,65 €	

Für Fragen rund um das Thema Gebühren steht Ihnen gern der für Sie zuständige Sachbearbeiter zur Verfügung. Die Telefonnummer des Mitarbeiters finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid. Anfragen per E-Mail senden Sie bitte an [gebuehren@zaso-online.de](mailto:gebuehren@zaso-online.de).

## Was muss ich dem ZASO melden?

Sie sind umgezogen? Ihr Kind wurde geboren oder ist nun aus dem Haushalt ausgezogen? Sie sind mit Ihrem Partner zusammengezogen? Ihr Nachname hat sich nach der Hochzeit geändert? Sie haben sich einen neuen Hausmüllbehälter gekauft, der noch keinen Transponder besitzt?

Das sind nur einige Beispiele, bei denen der ZASO von Ihnen eine Meldung benötigt. Gemäß § 8 der derzeit gültigen Abfallwirtschaftssatzung des ZASO müssen **ALLE** gebührenrelevanten Änderungen (z. B. Umzüge, Zu- und Wegzüge, Änderung Personen- oder Beschäftigtenanzahl, Neukauf Behälter) durch die Bürger innerhalb von 4 Wochen an den ZASO gemeldet werden.

Wenn Sie durch Ihren Umzug künftig außerhalb des Gebietes des ZASO wohnen, werden Ihre Hausmüllbehälter in unserem System deaktiviert. Eine Abfuhr im Zweckverbandsgebiet ist dann nicht mehr möglich.

Wenn Ihre neue Adresse im ZASO-Gebiet bleibt, benötigen wir die Info, ob Sie Ihren Hausmüllbehälter an die neue Adresse mitnehmen oder dieser an der alten Adresse verbleibt. Bitte hier jeweils das Behälteretikett am Hausmüllbehälter belassen und nicht entfernen.

**ACHTUNG:** Bitte beachten Sie, dass **Papierbehälter** in jedem Fall am alten Wohnsitz verbleiben müssen und das Etikett mit der Behälternummer an der Seite der Behälter nicht entfernt werden darf, da sich die Behälter im Besitz des ZASO befinden.



## Neuer Service: Anmietung von Hausmüllbehältern

Seit Februar 2023 bietet der ZASO einen neuen Service für alle interessierten Kunden im Zweckverbandsgebiet an. Wenn Sie keinen Hausmüllbehälter kaufen möchten, können Sie diesen ab sofort auch beim ZASO mieten.

Ein Mietbehälter ist ausschließlich auf dem ABZ Wiewärthe in Pößneck erhältlich. Die monatliche Mietgebühr beträgt 0,50 € und wird mit dem Gebührenbescheid abgerechnet.

**Hinweis:** Für Behälter, die sich bereits im Privatbesitz der Bürger befinden, werden selbstverständlich **KEINE** Mietgebühren erhoben. Dies gilt ausschließlich für neue Behälter, die Sie als Bürger auf dem ABZ Wiewärthe mit einem Mietvertrag beim ZASO anmieten.

## Hinweise zur Entsorgung und Bereitstellung von Abfällen

- Die Bereitstellung zur Abfuhr von Abfällen hat grundsätzlich am bewohnten Grundstück oder an der nächsten befahrbaren Straße zu erfolgen, sodass die Entleerung und das Verladen ohne Schwierigkeiten möglich und vermeidbare Verkehrsbehinderungen ausgeschlossen sind. Privatgrundstücke dürfen durch die Müllwerker grundsätzlich nicht betreten werden.
- Sonderregelungen zur Bereitstellung trifft der ZASO im Fall von schwer erreichbaren Grundstücken oder bei vorübergehenden Einschränkungen der Anfahrbarkeit z. B. wegen Baustellen oder extremen Witterungsverhältnissen.

### *Was ist bei der Bereitstellung zu beachten?*



- Die Abfallbehälter und -säcke sind frühestens am Abend vor und spätestens bis 6:00 Uhr am Abfuhrtag am Straßenrand bereitzustellen.
  - Wann Ihre Abfallbehälter geleert werden, erfahren Sie im Abfallterminheft, auf unserer Webseite, in der ZASO-Abfall-App sowie unter: <https://www.zaso-online.de/abfuhrtermine/serviceabfrage-abfuhrtermine> Sie können sich online die Abfuhrtermine als PDF herunterladen oder auch in Ihren persönlichen elektronischen Kalender eintragen lassen.
- Damit die Müllwerker eindeutig erkennen können, ob die Behälter geleert werden sollen, sind diese so zu drehen, dass die Griffleiste des Behälters zur Straße zeigt
  - **WICHTIG:** gilt insbesondere, wenn Stellplatz und Abfuhrplatz identisch sind und bei Abfallsammelplätzen, wo mehrere Behälter stehen
- Die jeweiligen Behälter/Säcke sind ausschließlich mit den dafür bestimmten Abfallarten zu befüllen und nur soweit, dass sie sich noch ordnungsgemäß schließen lassen!
- Die Befüllung der Hausmüllbehälter hat in geeigneter Weise (z. B. durch Verwendung von Plastiktüten insbesondere bei feuchtem Müll) zu erfolgen, damit das vollständige Entleeren beim Kippvorgang am Fahrzeug ermöglicht wird. Einschlämmen, Einpressen oder Einstampfen des Inhaltes sind zu unterlassen.
  - Lassen sich Abfallbehälter aufgrund vorhandener nicht normgerechter Verschlusssysteme, übermäßiger Verdichtung, Einfrierens oder unsachgemäßer Befüllung der Abfälle ganz oder teilweise nicht entleeren, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenermäßigung
- Die Behälter müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein.
- Die zu entleerenden Hausmüllbehälter müssen mit einem Transponder versehen sein.  
**Behälter ohne Transponder werden nicht geleert!**

In einzelnen Fällen werden durch den ZASO in Abstimmung mit dem Entsorger vorgegebene Sonderregelungen angeboten.

Wenn genannte Vorgaben nicht eingehalten werden, können die Abfallbehälter/-säcke nicht geleert/abgeholt werden! Sie sind dann unmittelbar danach - spätestens 1 Tag nach dem Abfuhrtermin - von der öffentlichen Fläche zu entfernen (siehe Abfallwirtschaftssatzung des ZASO).

## Informationen zum Identsystem

Mit dem Start des Identsystems am 1. Januar 2023 ergeben sich für alle Bürgerinnen und Bürger im Zweckverbandsgebiet einige Neuerungen, über die wir hiermit informieren.

### *Kontrolle von Abfallbehältern mit Ersatznummer*

Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Hausmüll- und Altpapierbehälter wurden in einigen Fällen Ersatzbehälternummern vergeben. Das heißt, dass die Behälternummer auf Ihrem Etikett an der Seite Ihres Abfallbehälters mit „99“ beginnt. Diese Ersatzbehälternummern müssen durch die endgültigen Behälternummern ersetzt werden.

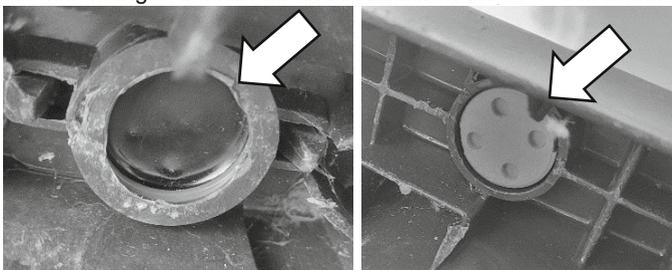


*Etikett mit Behälterersatznummer*

Haben Sie an Ihrem Abfallbehälter eine solche Ersatzbehälternummer? Dann melden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Ersatzbehälternummer und Kundennummer bei den Mitarbeitern des Identsystems.

### *Fehlender Transponder - nicht ausgestatteter Hausmüllbehälter*

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass Kunden, deren Hausmüllbehälter noch nicht ausgestattet sind und sich bisher nicht beim ZASO gemeldet haben, dies schnellstmöglich nachholen. Bitte melden Sie sich bei den Mitarbeitern des Identsystems. Wir arbeiten Ihre Rückmeldungen zeitnah ab und informieren Sie über das weitere Vorgehen.



*Behälter mit Transponder im Behälterrand (Ansicht von unten, links: bei Montage des Transponders von oben, rechts: bei Montage des Transponders von unten)*

So können Sie die Mitarbeiter des Identsystems erreichen:

- per Telefon: 03647 4417-51 oder -52
- per E-Mail: [ident@zaso-online.de](mailto:ident@zaso-online.de)

## *Gemeinsame Nutzung von Hausmüllbehältern*

Die gemeinsame Nutzung von Hausmüllbehältern durch private Haushalte und Gewerbe muss beim ZASO im Zuge der Umstellung auf das Identsystem schriftlich beantragt werden. Hintergrund ist, dass die Leerung der Hausmüllbehälter (= Leistungsgebühr) künftig mit dem Gebührenbescheid abgerechnet wird.

Daher benötigt der ZASO einen unterschriebenen Antrag von allen Nutzern des Hausmüllbehälters. Ohne die schriftliche Einwilligung von allen Nutzern kann dies nicht systemseitig hinterlegt werden. Das Antragsformular finden Sie in der ZASO-Geschäftsstelle sowie auf unserer Webseite unter [www.zaso-online.de/service/formulare](http://www.zaso-online.de/service/formulare).

## *Abfuhr von Hausmüllbehältern an unbebauten oder vorübergehend genutzten Grundstücken (z.B. Gartengrundstück, Zweitwohnsitz)*

Für die Abfuhr des Hausmüllbehälters an einem unbebauten oder vorübergehend genutzten Grundstück muss ab 2023 eine Festgebühr und Leistungsgebühr (ehemals Müllmarke) entrichtet werden. Grund hierfür ist, dass Leerungsgebühr nur einen Teil der Entsorgungskosten für Hausmüll deckt.

Hausmüllbehälter können zu diesem Zweck schriftlich beim ZASO angemeldet werden. Das Antragsformular finden Sie in der ZASO-Geschäftsstelle sowie auf unserer Webseite unter [www.zaso-online.de/service/formulare](http://www.zaso-online.de/service/formulare).

Der Behälter samt Standort wird dann in unser System aufgenommen und für eine Transponderausstattung eingeplant. Erst nach erfolgter Ausstattung kann die Entleerung des Hausmüllbehälters erfolgen.

## *Rückgabe von Müllmarken*

Mit dem Wegfall der Müllmarken (Banderolen, Quartalsaufkleber und Fenster-/Türaufkleber) ab 1. Januar 2023 haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, unbenutzte Originalmarken bei uns in der Geschäftsstelle zurückzugeben. Eine Rückgabe bei den Müllmarkenverkaufsstellen ist nicht möglich.

Der ZASO stellt für die einfache Rückgabe der Marken ein Rückgabeformular zur Verfügung, welches Sie auf unserer Webseite unter [www.zaso-online.de/service/formulare](http://www.zaso-online.de/service/formulare) abrufen können und zudem in unserer Geschäftsstelle erhältlich ist. Gern können wir Ihnen diesen auf Nachfrage per E-Mail oder Post zukommen lassen.

Für die Rückgabe gibt es folgende Optionen:

1. Senden Sie die Marken zusammen mit dem Rückgabeformular (oder einem formlosen Schreiben mit den unten geforderten Informationen) per Post an unsere Geschäftsstelle: *Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck*
2. Oder geben Sie die Marken zusammen mit dem ausgefüllten Rückgabeformular (oder einem formlosen Schreiben mit den unten geforderten Informationen) in unserer Geschäftsstelle persönlich ab. Das Rückgabeformular können Sie auch vor Ort in unserer Geschäftsstelle ausfüllen.

Bei Einsendung oder Abgabe der Marken mit einem formlosen Schreiben benötigen wir für die korrekte Bearbeitung und Erstattung folgende Informationen von Ihnen: Adresse, Kundennummer, Anzahl der Marken, Kontoinhaber, IBAN, BIC, E-Mail oder Telefonnummer für Rückfragen (optional). Sie erhalten nach interner Prüfung eine Erstattung des Gegenwertes der zurückgegebenen Marken auf das von Ihnen angegebene Konto.

## Info Hausmüllsäcke

Ab 1. Februar 2023 gelten im ZASO-Gebiet neue Regelungen für Hausmüllsäcke.

Die neue Gebühr für den ZASO-Hausmüllsack beträgt 4,70 €. Die grauen Hausmüllsäcke mit rotem ZASO-Aufdruck sind weiterhin gültig.

Jedoch müssen diese zur Abfuhr mit zusätzlicher Gebührenmarke „Abfallsack 2023“ versehen werden.

Wenn Kunden noch ZASO-Hausmüllsäcke zu Hause haben, kann die Gebührenmarke „Abfallsack 2023“ einzeln in allen Müllsackverkaufsstellen (siehe Folgeseiten) nachgekauft werden.

Ab 1. Februar 2023 sind in den Müllsackverkaufsstellen erhältlich:

- Hausmüllsack plus Gebührenmarke = 4,70 €
- Gebührenmarke Abfallsack 2023 = 1,50 €



### Hinweis:

Hausmüllsäcke mit grünem ZASO-Aufdruck sind ungültig und dürfen nicht mehr verwendet werden. Für die Erstattung des Kaufpreises von unbenutzten Hausmüllsäcken gibt es zwei Optionen:

1. Senden Sie die Hausmüllsäcke mit dem ausgefüllten Rückgabeformular oder einem formlosen Schreiben (Adresse, Kontoverbindung) an die ZASO Geschäftsstelle.
2. Oder geben Sie die Hausmüllsäcke mit dem ausgefüllten Rückgabeformular oder einem formlosen Schreiben (Adresse, Kontoverbindung) in der ZASO Geschäftsstelle persönlich ab.
3. Das Rückgabeformular finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.zaso-online.de/service/formulare](http://www.zaso-online.de/service/formulare)

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

## Saale-Orla-Kreis: Vertriebsstellen für Hausmüllsäcke und Gelbe Säcke

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllsäcke	Gelbe Säcke
Altengesees	Hofladen Christopherushof	Ortsstraße 29	X	X
Bad Lobenstein	Stadtinformation	Graben 18	---	X
Bad Lobenstein	Bäckerei Höhne	Langer Weg 9 b	X	X
Bad Lobenstein	Markgrafen Getränke Schilling	Langer Weg 9 b	X	X
Bad Lobenstein	Schreibwaren & Bürobedarf Anders	Markt 16	X	X
Bad Lobenstein	Bäckerei Höhne	Neue Gasse 2	X	X
Bad Lobenstein	Edeka Schuldes	Poststraße 1	X	X
Bad Lobenstein	Lobensteiner Eisenhandlung	Poststraße 11	X	X
Bad Lobenstein	Wertstoffhof, Becker Umweltdienste	Poststraße 39	---	X
Bad Lobenstein	Bürobedarf Stark	Straße d. Jugend 1	X	X
Birkenhügel	KfZ-Seidel	Friedensstraße 21	X	X
Blankenstein	Service Center Nowack	Hauptstraße18	X	X
Blankenstein	Gasthaus "Zum Rennsteig"	Lobensteiner Straße 3	X	X
Blankenstein	Gaststätte "De Mitt"	Schulstraße 9	X	X
Blintendorf	Gemeinde, Frau Vetter	Blintendorf 23	---	X
Bodelwitz	Gaststätte Lippold	Gertewitzer Straße 1	X	---
Bodelwitz	Gemeindeverwaltung	Gertewitzer Straße 15	---	X
Chursdorf	Gasthaus Ritz	Ortsstraße 14	X	X
Crispendorf	Gemeinde	ehem. Schule	---	X
Daumitsch	Gemeindeverwaltung A. Scharf	Daumitsch Nr. 13	X	X
Dittersdorf	Oil! Tankstelle	Plothener Straße 1	X	---
Döbritz	Gemeindeamt	Döbritzer Straße 24	---	X
Dreba	Gemeinde Dreba	Ortsstraße 80	---	X
Dreizsch	Gemeindeverwaltung	Am Kirchberg 2	X	X
Drognitz	Fumi GmbH	Lothra 52	X	X
Dröswein	Frau Mühlfriedel	Birkenstraße 1	X	---
Frössen	Gemeinde, Frau Puhlfürst	Frössen 73	---	X
Gebersreuth	Gemeinde, Fr. Hammerschmidt	Gebersreuth 48	---	X
Gefell	Total Tankstelle Mergner	Hofer Straße 38	X	X
Gefell	Stadt Gefell	Markt 11	X	X
Gefell	Elektro Fröh	Schleizer Straße 71	X	X
Geroda	Gemeinde Geroda	Ortsstraße 31	---	X
Gössitz	Angelika Harnisch	Ortsstraße 44	X	---
Göttengrün	Gemeinde, Herr Hörl	Göttengrün 33	---	X
Gräfenwarth	Getränkhandel Geißler	Stauseestraße 34	X	X
Herschdorf	Judith Pohle	Am Anger 42	X	X
Hirschberg	Markgrafen Getränkemarkt	Lobensteiner Straße 14	X	X
Hirschberg	Stadtverwaltung	Markt 2	X	X
Knau	Lebensmittelmarkt M. Hendel	Hauptstraße 22	X	X
Knau	Gemeindeverwaltung	Hauptstraße 24	---	X
Kolba	Gaststätte "Zum Bären"	Ortsstraße 12	X	X
Kospoda	Gemeindeamt	Ortsstraße 19	---	X
Krölpa	Gemeinde Krölpa	Pößnecker Straße 24	---	X
Krölpa	Backshop (im Diska)	Pößnecker Straße 29	X	X

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllsäcke	Gelbe Säcke
Langenbuch	Frau Fiedler	Hauptstraße 4	X	X
Langenorla	Gemeindeamt	Jenaer Straße 18	---	X
Langenorla	Andrea Dünkel	Ortsstraße 51	X	X
Langgrün	Gemeinde, Herr Seidel	Langgrün 33 a	---	X
Lausnitz b. Neustadt	Gemeindeamt	Ortsstraße 43	---	X
Lemnitz	Gemeinde Lemnitz	OT Leubsdorf, Ortsstraße 16	---	X
Liebschütz	Bäckerei Bärschneider	Ziegenrucker Straße 5	X	X
Löhma b. Schleiz	Frau Wolfram	Ortsstraße 64	X	X
Lössau	Gaststätte "Zur Eiche"	Zeulenrodaer Straße 6	X	X
Miesitz	Gemeindeverwaltung	Ortsstraße 42	X	X
Mittelpölnitz	Friseursalon Günther	Neue Straße 9	X	X
Mittelpölnitz	Gemeinde Mittelpölnitz	Straße des Friedens 27	---	X
Möschlitz	Lebensmittel, Frau Heydemann	Burgker Straße 10	X	X
Moxa	D. Nöthlich	Ortsstraße 29	X	X
Neunhofen	Kräuterhof Viriditas	Kospodaer Straße 14	X	X
Neustadt (Orla)	Steffi's Zeitungsshop	Am Friedensgarten 5	X	X
Neustadt (Orla)	G. Marquardt	Am Lindenplatz 19	X	---
Neustadt (Orla)	Lotto mit Charme	E.-Thälmann-Straße 38	X	---
Neustadt (Orla)	Stadtverwaltung	Markt 1	X	X
Nimritz	Gemeindeverwaltung	Ortsstraße 13	---	X
Oberoppurg	Gaststätte D. Gzuk	Ortsstraße 12	X	X
Oettersdorf	Gärtnerei Sachs	Löhmaer Weg 32	X	X
Oppurg	Gemeindeverwaltung	Ortsstraße 20 a	---	X
Plothen	Gast- & Pensionshaus "Zum Plothenteich", Herr Semmler	Ortsstraße 50	X	X
Pößneck	ABZ Wiewärthe, Waage	Jenaer Straße 49	X	X
Pößneck	ABZ Wiewärthe, Wertstoffhof	Jenaer Straße 49	---	X
Pößneck	Stadtverwaltung	Markt 1	---	X
Pößneck	Stadtverwaltung	Neustädter Straße 1	---	X
Pößneck	Bäckerei Knoche	Neustädter Straße 176	X	X
Pößneck	Shell Station Koschny	Neustädter Straße 183	X	X
Pößneck	Bäckerei Meyer	Neustädter Straße 20	X	X
Pößneck	Videoshop	Neustädter Straße 30	---	X
Pößneck	Markgrafen Getränkemarkt	Saalfelder Straße 28	---	X
Pößneck	Lotto-Zeitschriften Richter	Straubelstraße 8	X	X
Pößneck	ZASO	Wohlfarthstraße 7	X	X
Pottiga	Bäckerei Stehmann	Zur Alten Schule 6	X	X
Quaschwitz	Gemeindeamt	Ortsstraße 16	---	X
Quaschwitz	F. Franke	Ortsstraße 3	X	---
Ranis	Gulf Tankstelle	An der Tauge 1	X	X
Ranis	Bäckerei Schmidt	Blumenstraße 21	X	X
Ranis	Stadtverwaltung	Pößnecker Straße 2	---	X
Rauschengesees	Lebensmittelmarkt Blochberger	Ortsstraße 2	X	X
Remptendorf	Gemeinde Remptendorf	Bahnhofstraße 17	X	X
Remptendorf	Hirts Gasthaus	Liebengrün 139	X	X
Remptendorf	Katrin's Lädchen	Pößnecker Straße 7	---	X
Rockendorf	H. Nestvogel	Ernst-Thälmann-Straße 5	X	X
Rosendorf	Gasthaus und Minimarkt	Zwackau 27	X	X

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllsäcke	Gelbe Säcke
Rothenacker	Gemeinde, Frau Zapf	Rothenacker 7	---	X
Ruppersdorf	Gasthaus Birkenhof	Ortsstraße 95	X	X
Saalburg-Ebersdorf	FF Lebensmittel Töpfer	Kirchplatz 5	X	X
Saalburg-Ebersdorf	Touristikinformation Saalburg	Markt 1	X	X
Saalburg-Ebersdorf	Schleizer Landbäckerei	Markt 52	X	
Saalburg-Ebersdorf	Stadtverwaltung	Parktstraße 1	X	X
Saalburg-Ebersdorf	Tankcenter Schönbrunn	Schönbrunn 171	X	X
Schilbach	Gemeinde, Herr Kleiber	Schilbach 1 a	---	X
Schlegel	Getränkhandel Weigelt	Seibis Nr. 17	X	X
Schleiz	Schleizer Landbäckerei	alle Backmobile	X	X
Schleiz	Schleizer Landbäckerei	Elisenstraße 1	X	X
Schleiz	Schleizer Landbäckerei	Feldgasse 2	X	X
Schleiz	Becker Umweltdienste GmbH, Wertstoffhof	Industriestraße 13	X	X
Schleiz	HEM-Tankstelle	Industriestraße 29	X	X
Schleiz	Elektro-Munzert	Neumarkt 19	X	X
Schleiz	Gärtnerei Bächer	Nikolaistraße 21	X	X
Schleiz	PWV Presse Shop (im Kaufland)	Oettersdorfer Straße 40	X	X
Schleiz	LRA Saale-Orla-Kreis	Oschitzer Straße 4	---	X
Schleiz	ASS Auto-Service GmbH	Oschitzer Straße 80	X	X
Schleiz	Star Tankstelle	Plauensche Straße 1	X	X
Schmieritz	Gemeindeverwaltung	Ortsstraße 29	X	X
Seubtendorf	Gemeinde, Frau Teichert	Seubtendorf 53	---	X
Stelzen	Gemeinde, Frau Zeh	Stelzen 42	---	X
Strößwitz	Morena Burkhard	Strößwitz 14	X	---
Tanna	Bäckerei Thieme	Bahnhofstraße 2	X	X
Tanna	Stadt Tanna, Einwohnermeldeamt	Markt 1	X	X
Tegau	Gemeinde	Kindergarten	X	X
Tömmelsdorf	Gemeinde	Ortsstraße 8	X	X
Triptis	Ta Ze Lo	Ernst-Thälmann-Straße 39	X	---
Triptis	Markgrafen Getränke Blasche	Geraer Straße 20 b	X	X
Triptis	Stadtverwaltung	Markt 1	---	X
Triptis	Eni Autohof	Neustädter Straße 50	X	X
Unterkoskau	Gemeinde, Frau Kaiser	Unterkoskau 22	---	X
Weira	Gemeindeamt	Ortsstraße 20 a	---	X
Wernburg	Gemeindeamt	Bodelwitzer Straße 17	---	X
Wilhelmsdorf	Gemeindeamt	Ortsstraße 45	---	X
Wurzbach	Getränkhandel Neukirchner	Grumbach 40	X	X
Wurzbach	Agrar e.G. Heberndorf	Heberndorf 52	X	X
Wurzbach	Büro und Technik Reichenbacher	Lehestener Straße 17	X	X
Wurzbach	Stadtverwaltung	Leutenberger Straße 10	X	X
Wurzbach	Zeltsmann Handels GmbH	Neumarkt 3	X	X
Ziegenrück	Saale-Markt	Bahnhofstraße 4	X	X

## **Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Vertriebsstellen für Hausmüllsäcke und Gelbe Säcke**

<b>Ort</b>	<b>Vertriebsstelle</b>	<b>Straße</b>	<b>Müllsäcke</b>	<b>Gelbe Säcke</b>
Bad Blankenburg	AVIA Tankstelle	Am Anger 24	X	X
Bad Blankenburg	Fleischerei Krauß	Obere Marktstraße 11	X	---
Bad Blankenburg	Lotto & Foto Shop	Straße der Deutschen Einheit 2	X	X
Cursdorf	Imbiss "Bergbahngrill"	Ortsstraße 19a	X	X
Cursdorf	Gemeinde Cursdorf	Ortsstraße 23	---	X
Deesbach	Gemeinde Deesbach	Ortsstraße 19	---	X
Drognitz	FUMI GmbH	Lothra 52	X	---
Gräfenenthal	Spiel-u. Schreibwaren Geschenke	Marktstraße 5	X	X
Kamsdorf-Kleinkamsdorf	NAHKAUF	Karl-Marx-Platz 25	X	---
Katzhütte	Katzhütter Allerlei Teilunternehmen der Eckardt KG	Oelzer Straße 3b	X	X
Katzhütte	Geschenkebox4you Teilunternehmen der Eckardt KG	Schwarzburger Straße 30a	X	X
Kaulsdorf	ARAL-Tankstelle	Zur Oschütz 1	X	---
Kaulsdorf	Gemeindeverwaltung	Straße des Friedens 27	X	X
Königsee	AVIA Tankstelle	Gehrener Straße 65	X	---
Königsee	Schreibwaren und Bürobedarf	Schwarzburger Straße 7	X	---
Königsee	Drogeriemarkt Königsee	Wilhelm-Pieck-Straße 8	X	---
Könitz	Markgrafen Getränkemarkt	Friedrich-Ebert-Straße 19	X	---
Leutenberg	Christin´s buntes Lädchen	Hauptstraße 20	X	X
Leutenberg	Oil! Tankstelle Leutenberg	Saalfelder Straße 37	X	X
Meura	EDEKA	Ortsstraße 65c	X	X
Meuselbach-Schwarzmühle	Bestell-Shop	Hauptstraße 97	---	X
Oberweißbach	EDEKA - Aktivmarkt	Schneidemühlenweg 17	X	X
Oberweißbach	Blumenboutique	Sonneberger Straße 147	X	X
Probstzella	Elektro Seiffert	Bahnhofstraße 24	X	X
Rudolstadt	Schreib- und Spielwaren	Breitscheidstraße 66	X	---
Rudolstadt	ARAL	Jenaische Straße 103c	X	X
Rudolstadt	Stadtverwaltung Rudolstadt	Markt 7	X	---
Rudolstadt	Fachgeschäft für Tabak und Spirituosen	Marktstraße 35	X	---
Rudolstadt	Italienisches Eiscafe	Marktstraße 8	X	X
Rudolstadt	Markgrafen Getränke	Schwarzburger Chaussee 59/61	X	X
Rudolstadt-Schwarza	Snuffels	Anne-Frank-Straße 1	X	X
Saalfeld	Dr. Eckert GmbH	Blankenburger Straße 17	X	X
Saalfeld	Markgrafen Getränkemarkt	Hannostraße 7 / Ecke Fingersteinstraße	X	---

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllsäcke	Gelbe Säcke
Saalfeld	Wertstoffhof, Städtereinigung Ernst	Industriestraße 3/5	X	X
Saalfeld	Markgrafen Getränkemarkt	Kulmbacher Straße 20	---	X
Saalfeld	Dr. Eckert GmbH	Kulmbacher Straße 25 (im Bahnhof)	X	---
Saalfeld	Stofftreff Santi (im City Center)	Markt 3-5	X	---
Saalfeld	Na Prima	Mittlerer Watztenbach 4	X	---
Saalfeld	School-Office-Shop	Reinhardtstraße 58	X	X
Saalfeld-Garnsdorf	Getränkerverkauf Ullrich-Reum	Untere Dorfstraße 15	X	---
Saalfeld-Gorndorf	SH Landfleischerei Kleingeschwenda/A. GmbH	Stauffenbergstraße 1a	X	---
Saalfeld- Kleingeschwenda	SH Landfleischerei Kleingeschwenda/A. GmbH	Kleingeschwenda 70	X	---
Schmiedefeld	Wertstoffhof, Städtereinigung Ernst	ehemalige Deponie	---	X
Schmiedefeld	Tourismusbüro Lichtetal am Rennsteig	Saalfelder Straße 35	X	X
Uhlstädt- Kirchhasel	Sagasser Getränkemarkt	Alt Saale 1	X	X
Uhlstädt- Kirchhasel	Wertstoffhof, Städtereinigung Ernst	Alt Saale 10	X	---
Uhlstädt- Kirchhasel	Getränkhandel Saaletal UG	Alt Saale 13	X	---
Uhlstädt- Kirchhasel	Nah- und Frisch	Bahnhofstraße 184	X	---
Unterweißbach	Konditorei, Bäckerei und Kleinmarkt	Lichtetalstraße 15	X	X
Unterwellenborn	PWV Presse Shop (im Kaufland)	Kronacher Straße 9	X	---

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2023

---

## I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in den jeweils gültigen Fassungen erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) folgende Haushaltssatzung:

### § 1

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des ZASO wird hiermit festgesetzt; er schließt

- <b>im Erfolgsplan:</b>	in den Erträgen mit	20.975,5 T€
	in den Aufwendungen mit	20.469,7 T€
- <b>und im Vermögensplan:</b>	in den Einnahmen	7.761,0 T€
ab.	und Ausgaben mit	7.761,0 T€

2. Der als Anlage C beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza - Eigenbetrieb des ZASO - (TVS) wird hiermit festgesetzt; er schließt

- <b>im Erfolgsplan:</b>	in den Erträgen mit	15.041,2 T€
	in den Aufwendungen mit	14.870,0 T€
- <b>und im Vermögensplan:</b>	in den Einnahmen	9.798,0 T€
ab.	und Ausgaben mit	9.798,0 T€

### § 2

1. Kreditaufnahmen des ZASO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der TVS für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.600,0 T€ festgesetzt.

### § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des ZASO wird auf 8.375,0 T€ festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO - nicht festgesetzt.

### § 4

entfällt

### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des ZASO wird auf 3.450,0 T€ festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO - wird auf 2.400,0 T€ festgesetzt.

### § 6

Mehraufwendungen entsprechend der Gliederungen im Erfolgsplan, soweit sie einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen und Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes – mindestens jedoch einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen, erfordern einen Beschluss der Zweckverbandsversammlung.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Pößneck, den 30. Januar 2023



Zweckverband Abfallwirtschaft  
Saale-Orla (ZASO)

gez.   
M o d d e  
Zweckverbandsvorsitzender

## II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat am 20. Dezember 2022 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen (Beschlüsse Nr. 34/2022 und Nr. 35/2022). Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung bedarf hinsichtlich § 2 Ziff. 2 sowie § 3 Ziff. 1 der Haushaltssatzung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat am 27. Januar 2023 (AZ: 5090-240-1512/56) folgenden Bescheid erteilt:
  - „1) Der in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung für den EB TVS festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 3.600.000 € wird genehmigt.
  - 2) Der in § 3 Ziffer 1 der Haushaltssatzung für den ZASO festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 8.375.000 € wird genehmigt.
  - 3) Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.“

## III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen für das Jahr 2023 liegen in der Zeit vom 6. März 2023 bis 31. März 2023 während der Geschäftszeiten jeweils Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr im ZASO in 07381 Pößneck (Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des ZASO für das Jahr 2023 stehen bis zur Entlassung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZASO (07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7) während der Geschäftszeiten zur Verfügung.





**Herausgeber:**

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

**verantwortlich:**

Herr Michael Modde

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

**Redaktion:**

Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck

Telefon: 03647 4417-0, Telefax: 03647 4417-44

E-Mail: [abfallwirtschaft@zaso-online.de](mailto:abfallwirtschaft@zaso-online.de), [l.schreck@zaso-online.de](mailto:l.schreck@zaso-online.de)

Webseite: [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de)

**Gesamtverantwortung für Satz, Layout, Druck und Verteilung:**

MARCUS Verlag GmbH, Am Hohen Ufer 10, 07318 Saalfeld

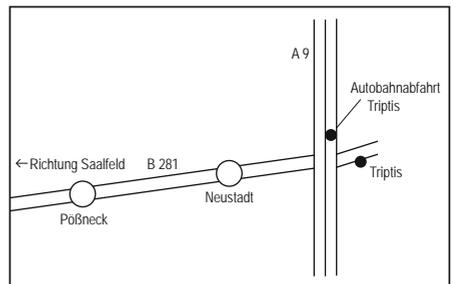
Telefon: 03671 4571-0, Telefax: 03671 4571-29

E-Mail: [info@marcus-verlag.de](mailto:info@marcus-verlag.de), [www.marcus-verlag.de](http://www.marcus-verlag.de)

**Geschäftszeiten des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla:**

Montag bis Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Die Geschäftsstelle (grüner Eingang) befindet sich in der Wohlfarthstraße direkt neben der Außenstelle des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis (roter Eingang).



**Aus Richtung Neustadt an der Orla kommend:**

Folgen Sie in Pößneck dem Verlauf der B 281 und fahren Sie dann am Kreisverkehr (Kaufland, ehemalige Rotasymkreuzung) die dritte Ausfahrt in Richtung Ziegenrück/Ranis ab. Bleiben Sie auf der Hauptstraße bis zur Bahnunterführung und biegen gleich danach links in Richtung Wernburg ab. Bitte folgen Sie dem Verlauf der Hauptstraße. Nach der rechts abbiegenden Hauptstraße befindet sich links die Wohlfarthstraße, die allerdings aus dieser Richtung gesperrt ist. Sie fahren weiter bis zur nächsten nach links abbiegenden Straße (Jahnstraße) und parken dann dort oder in der Wohlfarthstraße. Oder Sie parken auf dem großen Parkplatz Altenburg, der sich eine Abfahrt nach der Jahnstraße links befindet.

**Aus Richtung Saalfeld kommend:**

Folgen Sie in Pößneck dem Verlauf der B 281 und fahren Sie dann am Kreisverkehr (Kaufland, ehemalige Rotasymkreuzung) die erste Ausfahrt in Richtung Ziegenrück/Ranis ab. Bleiben Sie auf der Hauptstraße bis zur Bahnunterführung und biegen gleich danach links in Richtung Wernburg ab. Bitte folgen Sie dem Verlauf der Hauptstraße. Nach der rechts abbiegenden Hauptstraße befindet sich links die Wohlfarthstraße, die allerdings aus dieser Richtung gesperrt ist. Sie fahren weiter bis zur nächsten nach links abbiegenden Straße (Jahnstraße) und parken dann dort oder in der Wohlfarthstraße. Oder Sie parken auf dem großen Parkplatz Altenburg, der sich eine Abfahrt nach der Jahnstraße links befindet.



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT

SAALE-ORLA



[www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de)



ZASO-APP

Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

Telefon: 03647 4417-0  
Telefax: 03647 4417-44

E-Mail: [info@zaso-online.de](mailto:info@zaso-online.de)  
[www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de)